

LAJU AKTUELL #3

INFORMATIONEN AUS DEM LANDESJUGENDPFARRAMT November 2013

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser!**

Die Themen Kindeswohl und sexualisierte Gewalt gehen uns alle an!

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in erster Linie Beziehungsarbeit und hat den Anspruch, sichere und geschützte Räume zu bieten. Doch auch unsere Arbeit kann ausgenutzt werden, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt auszuüben.

Was nötig ist, um Haupt- und Ehrenamtliche sprach- und handlungsfähig in Fragen von Distanz und Nähe, Kindeswohl und sexualisierter Gewalt zu machen, ist ebenso Thema dieser Ausgabe wie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Vereinbarungen mit den Jugendämtern.

Auch in diesen Bereichen sind wir gern für Sie, für Euch da!

**Herzliche Grüße
aus dem
Landesjugendpfarramt!**

Kindeswohl: Mitarbeitende qualifizieren

Das Landesjugendpfarramt hat als Dienstleistungs- und Beratungsstelle für alle Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



*Fachreferent für den Bereich Kindeswohl:
André Medeke*

den Bereich „Kindeswohl und Prävention sexuellen Missbrauchs“ auch personell ausgestattet. Seit November 2011 ist André Medeke als Referent und insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII Ansprechpartner für diesen Arbeitsbereich.

Das Thema Kindeswohl(-gefährdung) steht im Fokus von Öffentlichkeit und Politik. Durch die Novel-

lierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, wurde u. a. der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe ausgeweitet. Diese Ausweitung betrifft natürlich auch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine der zentralen Aufgaben unserer Kirche. In Gruppen, auf Freizeitmaßnahmen, in Projekten und auf Veranstaltungen gestalten ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam vielfältige Angebote auf der Grundlage christlicher Werte und Überzeugungen. Dabei ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit bestimmendes Element unseres Selbstverständnisses.

Die Gemeindejugend unserer Kirche, die Evangelische Jugend Oldenburg (ejo) hat dieses Selbstverständnis und die daraus resultierenden Grundsätze in ihrem Ver-

haltenskodex dargelegt (<http://link.ejo.de/verhaltenskodex>).

So stehen Träger, Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirche in der Verantwortung, Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu schaffen – angesichts des eigenen Selbstverständnisses und gesetzlicher Vorgaben und angesichts von Missbrauchsfällen innerhalb der Oldenburgischen Kirche.

Das Wissen um diese Verantwortung und die Tatsache, dass auch unsere Kinder- und Jugendarbeit ein Betätigungsfeld für potentielle Täter ist, führt auch zu Verunsicherung und Fragen. Was ist an Nähe und Distanz gut, nötig und verkräftbar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen? Darf ich ein trauriges Kind noch in den Arm nehmen? Können wir Gespräche mit Kindern und Jugendlichen nur noch zu zweit führen? Wo beginnt grenzverletzendes Verhalten? Welche Schritte sind bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung einzuleiten? Welche präventiven Maßnahmen müssen wir in unserer Arbeit verankern?

Deshalb ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorge um das Kindeswohl eine gute Qualifikation und Sensibilisierung aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die ejo hat diese Thematik verbindlich in ihre Juleica-Kurse eingebaut und Schulungsbausteine entwickelt. Dabei stehen neben der Vermittlung von Grundwissen zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl(-gefährdung) besonders die Auseinandersetzung mit den häufig vorhandenen Verunsicherungen und den unterschiedlichen Fragestellungen und Erfahrungen der Teilnehmenden im Mittelpunkt.

Nähe und Distanz: Grenzen erkennen und achten

Fundament der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind persönliche Beziehungen: Zwischen den Kindern und Jugendlichen, zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen, zwischen den Mitarbeitenden untereinander.

Ehren- und Hauptamtliche agieren innerhalb ihres Arbeitsfeldes in einer Gemengelage unterschiedlichster Wünsche und Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Zu einer positiven Gestaltung von Beziehung gehört die richtige Balance von Nähe und Distanz.

Basis unserer Beziehungsarbeit ist dabei eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung. Die Haltung gilt sowohl dem anderen gegenüber als auch uns selbst gegenüber.



Übung zum Thema „Nähe und Distanz“ bei einer Mitarbeiterschulung

Denn das „Dasein“ für andere hat selbstausbeuterische Züge, wenn ich mich als Mitarbeiterin und Mitarbeiter ständig auch für die emotionalen Wünsche meines Gegenübers verfügbar mache, kann aber auch von mir missbräuchlich benutzt werden, wenn ich meine eigenen Bedürfnisse nach Nähe über die Bedürfnisse des Gegenübers stelle.

Es gilt also, Grenzen zu erkennen und zu achten: Eigene und die meines Gegenübers. Macht und Machtmissbrauch sind in diesem Zusammenhang zentrale Punkte, die die gegenwärtige Diskussion über (sexuelle) Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen bestimmen. Insbesondere das Machtgefälle in einer asymmetrischen Beziehung wie die zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen begünstigt grenzverletzendes Verhalten und Missbrauch (*siehe hierzu auch den Vortrag des evangelischen Religionspädagogen Dr. Michael Meyer-Blanck: „Sexueller Missbrauch aus pädagogischer Sicht“ - http://link.ejo.de/meyer-blanck_missbrauch*).

In unserer Präventions- und Schulungsarbeit ist es bei dieser Thematik immens wichtig, immer wieder zu vermitteln, dass Macht und Sexualität in allen menschlichen Beziehungen eine Rolle spielen. Hier gilt es sprachfähig zu werden bzw. zu bleiben. Denn Gefühle, die wir nicht wahrzunehmen oder zu äußern wagen, entwickeln ein Eigenleben, das grenzverletzendes Verhalten begünstigt und ermöglicht.

Die Auseinandersetzung mit meinen eigenen Bedürfnissen, das Hineindenken und Hineinfühlen in die Situation und in die damit verbundenen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und vorzugsweise der Austausch mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen sensibilisieren im Spannungsfeld von Nähe und Distanz, Macht und Machtmissbrauch.

Sie können dazu dienen, in sensiblen Situationen sicherer zu werden und ein Gespür dafür zu entwickeln, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche (genauso wie man selbst) seine individuelle Erfahrungen, Bedürfnisse und Grenzen hat.

Jugendämter fordern Maßnahmen zur Prävention

Das Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) zum 1. Januar 2012 hat zur Folge, dass neben den hauptberuflich Beschäftigten nun auch die neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Ergibt sich daraus eine einschlägige Vorstrafe, ist diese Person von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszuschließen. Politik und Gesetzgebung erhoffen sich dadurch, vorbestrafte Täter rechtzeitig auffindig zu machen. Ob diese einschneidende Maßnahme wirklich präventiv wirkt, darf bezweifelt werden. Die meisten Fälle sexuellen Missbrauchs geschehen im familiären Umfeld. Nach der Logik des Gesetzgebers bestände dann umso mehr die Notwendigkeit, Führungszeugnisse von Mama, Papa, Oma und Opa usw. vorlegen zu lassen.

Das Landesjugendpfarramt und die Jugendverbände greifen das Thema Kindeswohl und sexualisierte Gewalt schon seit Jahren in Eigeninitiative auf. Diese Qualifizierung und Sensibilisierung ist aber aus Sicht des Gesetzgebers nicht ausreichend als Schutz für Kinder und Jugendliche.

Deshalb werden die Jugendämter durch das BKisSchG verpflichtet, Vereinbarungen mit den freien Trägern zu schließen. Die örtlichen Jugendämter schreiben daher alle Jugendverbände und auch Kirchengemeinden an, die aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden. Eine weitere Förderung, z. B. in Form von Zuschüssen für Freizeiten und Schulungen, ist zukünftig davon abhängig, ob entsprechende Vereinbarungen unterschrieben und eingehalten werden.

Jugendämter, Politik und Landesjugendring haben gemeinsam eine entsprechende Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutz-

auftrages entwickelt. Durch Initiative der Jugendarbeit wird in der Vereinbarung dem Kontrollinstrument des erweiterten Führungszeugnisses die Präventionsarbeit in Schulungen und Fortbildungen gleichberechtigt zur Seite gestellt.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich die Träger, in ihren Schulungsmaßnahmen den Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung angemessen aufzugreifen und über Notfallregelungen und Qualitätsstandards zu informieren.

Das Landesjugendpfarramt bietet zum Bereich Kindeswohl und Prävention sexuellen Missbrauchs sowie zu den Vereinbarungen mit den Jugendämtern Unterstützung an. Entsprechende verbindliche Schulungsmaßnahmen und -inhalte gibt es schon seit einigen Jahren im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Den nun noch dringlicheren Schulungs-, Beratungs- und Informationsbedarf insbesondere in den Kirchengemeinden, bei den Pfarrerinnen und Pfarrern und erwachsenen Ehrenamtlichen gilt es aus unserer Sicht ebenso verbindlich zu regeln.

Wir sind im Landesjugendpfarramt mit der Erarbeitung einer für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindlich geltenden Regelung befasst. Eine solche muss unseres Erachtens grundsätzlich greifen, und nicht nur dort, wo öffentliche Fördergelder fließen. Wichtiger als die bloße Einforderung von Führungszeugnissen ist uns dabei eine intensive Schulungs- und Präventionsarbeit.

Gerade in diesem Bereich steht das Landesjugendpfarramt über den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hinaus gern allen zur Verfügung, die in unserer Kirche Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen.

Wir beziehen Position: Es gibt keine Toleranz



Zuständig für die Bereiche
Bildung und Diakonie:
Oberkirchenrat Detlef Mucks-Büker

„Und Jesus nahm ein Kind, stellte es mitten unter sie und herzte es und sprach zu ihnen: Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Worte wie diese aus dem Markus-evangelium Kap. 9,37 stehen exemplarisch für die Bedeutung, die Jesus den Kindern beimisst: sowohl als Mittelpunkt der besonderen Liebe Gottes als auch als Vorbild für einen unvoreingenommenen und vorbehaltlosen Glauben. Nur wenig später kann Jesus in Vers 42 auch sagen: „**Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es**

besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde.“

Jesus ist nicht sprachlos angesichts des Missbrauchs von Kindern. Als Prophet hat er gerade die schlimmen Dinge beim Namen genannt. Wer sexuelle, körperliche und seelische Gewalt an Kindern ausübt, der tut dies auch dem Sohn Gottes an. Als Kirche müssen wir darum sensibel und aufmerksam sein. Fürsorglich gegenüber den Kleinsten. Und wir beziehen Position, klar und deutlich gegenüber allen, die glauben, Kinder zu willenlosen Geschöpfen herabwürdigen zu können: Es gibt keine Toleranz.

Oberkirchenrat Detlef Mucks-Büker

Kurz berichtet

Einen spannenden und abwechslungsreichen Tag verbrachten am 31. August 25 Kinder und Erwachsene bei der 7. Oldenburger Kinderakademie. Auf den Spuren der Pfeffersäcke ging es von den alten Kontorhäusern der Hansestadt Hamburg in die Speicherstadt, mit einer Hafenbarkasse durch einen der größten Häfen Europas und zum Schluss ins Gewürzmuseum „Spicy’s“. Auf der Rückfahrt stand noch ein Picknick im Gemeindesaal und ein Besuch des Schmetterlingshauses in Buchholz auf dem Programm.

Und mit der nächsten Kinderakademie geht es sogar bis nach Afrika: vom 12. bis

14. September 2014 dreht sich in der Heimvolkshochschule Rastede alles um die Kultur und die Natur dieses faszinierenden Kontinents!

„Hab ich etwas verpasst? Ist es schon wieder so weit?“ Das fragten sich Passanten in Oldenburg, als sie an einem sonnigen Spätsommertag einen Mann an einer roten Ampel warten sahen. Autofahrer hupten und hielten an, Radfahrerinnen drehten sich schmunzelnd um: Tatsächlich, da stand einer mit einem reichlich geschmückten Weihnachtsbaum im Arm. Versteckte Kamera?

Des Rätsels Lösung: Das Landesjugendpfarramt



Irritierendes Motiv: Foto-Shooting des Landesjugendpfarramtes

benötigte für einen Flyer für eine Veranstaltung in der Adventszeit ein besonderes Hingucker-Bild und hat kurzerhand ein Foto-Shooting durchgeführt. Wenn wir den Reaktionen der meisten Passanten trauen dürfen, dann ist das mit dem „Hingucken“ gelungen ...

Landesjugendpfarramt
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

LAJU AKTUELL – Impressum
Herausgeber: Landesjugendpfarramt
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg,
Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg.
Verantwortlich: Landesjugendpfarrer
Dr. Sven Evers. Redaktion: Uwe Martens.
Druck: Gegendruck GmbH, Oldenburg.
Auflage: 2.000, 100 % Recyclingpapier

Kontakt zum Landesjugendpfarramt

Das Team



Dr. Sven Evers

Landesjugendpfarrer
Telefon 0441-7701.400
sven.evers@ejo.de
Leitung / Biblisch-Theologische Arbeit



Eva Brunken

Bildungsreferentin
Telefon 0441-7701.401
eva.brunken@ejo.de
Stv. Leitung / Spiritualität mit Kindern und Jugendlichen / Musik- und Jugendkulturarbeit



André Medeke

Bildungsreferent
Telefon 0441-7701.405
andre.medeke@ejo.de
Geschäftsführung / Kindeswohl und Prävention sexuellen Missbrauchs



Angelika Pfeiler

Bildungsreferentin
Telefon 0441-7701.403
angelika.pfeiler@ejo.de
Jugendarbeit und Konfirmandenzeit / Arbeit mit Kindern



Peter Petersmann

Bildungsreferent
Telefon 04435-939183
peter.petersmann@ejo.de
Jugendarbeit und Schule / Oldenburger Klassentage



Uwe Martens

Bildungsreferent
Telefon 0441-7701.404
uwe.martens@ejo.de
Öffentlichkeitsarbeit

Verwaltung und Sekretariat



Lucas Scheel

Teamassistent
Telefon 0441-7701.407
lucas.scheel@ejo.de
Verwaltung



Ramona Muhle

Teamassistentin
Telefon 0441-7701.406
ramona.muhle@ejo.de
Sekretariat

Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg | Haareneschstr. 58 | 26121 Oldenburg
Telefon: 0441-7701.406 | Fax: 0441-7701.499 | landesjugendpfarramt@ejo.de | www.laju.ejo.de
Verwaltung und Sekretariat des Landesjugendpfarramtes sind in der Regel montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr erreichbar.